



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0036/2024

Vorlage: AW/0035/2024		Datum: 05.09.2024	
Verfasser: Dezernat 4		Az.:	
Betreff:			
Anfrage der WGS-Fraktion zur L52 Nordentlastung Koblenz-Metternich 2.BA Ost-West-Achse			
Gremienweg:			
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

Bei der L52 Nordentlastung Koblenz-Metternich 2. BA Ost-West-Achse handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landes Rheinland-Pfalz für die der Plan festgestellt wurde. Die Durchführung der Maßnahme, aber auch etwaige Änderungen oder Abweichungen vom festgestellten Plan obliegen dem Landesbetrieb Mobilität. Die Stadt Koblenz verfügt hier über kein Planungsrecht. Dies vorangeschickt beantworten wir die Fragen wie folgt:

- **Wann kommt die überarbeitete Planung über die Nordentlastung 2. BA auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität?**

Bei der Vorstellung der Baumaßnahme am 14.05.2024 wurde eine erneute Befassung im Ausschuss nach der Sommerpause im Herbst angestrebt. Derzeit liegen der Stadt Koblenz keine überarbeiteten Pläne vor.

- **Konnte noch keine abschließende Abstimmung mit dem LBM erreicht werden?**

Am 24.06.2024 wurden der Baudezernent Herr Dr. Lukas und der Tiefbauamtsleiter Herr Dr. Mifka beim LBM Geschäftsführer Herrn Theis und seinem Stellvertreter und Leiter des Geschäftsbereichs Planung und Bau Herrn Nink vorstellig und teilten die Bedenken des Koblenzer Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität zur Ausbildung der geplanten Ortsumgehung, insbesondere die planfreien Anschlüsse und ihre Dimensionen betreffend, mit. Die LBM Geschäftsführung kündigte an, dies als Prüfauftrag für den für die Planung und Baumsetzung zuständigen LBM Cochem-Koblenz mitzunehmen. Nach Kenntnisstand des Baudezernats hat dieses Treffen zwischenzeitlich stattgefunden. Der Leiter des Tiefbauamts erhielt am 03.09.2024 vorab telefonische Auskunft vom Leiter des Geschäftsbereichs Planung und Bau des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz. Eine kurze schriftliche Stellungnahme wurde angekündigt. Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt keine weiteren Änderungen an der Planung vorzunehmen und ist gerne bereit die Gründe hierfür dem Koblenzer Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu erläutern.

- **Wenn ja, wann kann damit gerechnet werden?**

zu 3.) Siehe Ziffer 1.) und 2.).